

Straßenverkehrstechnische Planung Kenntnisnahmeschlussverschickung

Neuer Wall / Große Bleichen

PSP: 13757

Große Bleichen



LSBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	2
1.2	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme	3
1.3	Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag	3
1.4	Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien	3
2	Planungsrechtliche Grundlagen	4
3	Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage	4
3.1	Lage und Funktion im Straßennetz	4
3.2	Verkehrsbelastung	4
3.3	Unfallgeschehen	4
3.4	Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung	4
3.5	Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung	5
3.6	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	5
3.7	Wirtschaftsverkehr	5
3.8	Sharing Angebote	5
3.9	Radverkehr	6
3.10	Fußverkehr	6
3.11	Ruhender Verkehr	6
3.12	Straßenausstattung und Straßenmöblierung	6
3.13	Öffentliche Beleuchtung	6
3.14	Straßenbegleitgrün	6
3.15	Entwässerung	6
3.16	Versorgungsleitungen	6
3.17	Grundwasser	6
	Denkmalschutz	7
4	Umsetzung der Planung	7
4.1	Grunderwerb	7
4.2	Auswirkungen durch das Projekt	7
4.2.1	Immissionen	7
4.2.2	Voraus- und Folgemaßnahmen	7
4.2.3	Unmittelbares und erweitertes Umfeld	7
4.3	Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel	7
4.4	Terminierung des Projektes und Bauausführung	8
5	Anlagen	8

1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Das Planungsgebiet befindet sich im Bezirk Hamburg-Mitte im Stadtteil Neustadt und liegt im Zentrum der Hamburger Innenstadt.

Die Straße „Große Bleichen“ gehört neben der Straße „Neuer Wall“ mit zu den prominenten Straßen in der Hamburger Innenstadt. Die Straße Große Bleichen verbindet den Jungfernstieg über den Knotenpunkt Stadthausbrücke, Wexstraße und dem Axel-Springer-Platz mit dem Großneumarkt. Dabei kreuzt die Straße Große Bleichen die Poststraße und den Straßenzug Bleichenbrücke/Heuberg. Nordöstlich der Einmündung der Straße Große Bleichen in den Knotenpunkt Stadthausbrücke/Wexstraße/Axel-Springer-Platz bilden die Straßen Große Bleichen, Bleichenbrücke und die Straße Heuberg den dreiecksförmigen Georg-Elser-Platz. Der Neue Wall verläuft parallel zu den Großen Bleichen.

Auf beiden Straßenseiten ist eine durchgängige Gebäudefront mit geschäftlicher Nutzung im Erdgeschoss und Büronutzung in den übrigen Geschossen zu finden. Insgesamt befinden sich fünf Zugänge zu Einkaufspassagen entlang der Straße.

Die Straße Große Bleichen befindet sich im Quartier des Business Improvement Districts (BID) Passagenviertel. Ein BID ist ein Zusammenschluss von Grundeigentümern eines Quartiers, um Maßnahmen zur Stärkung des Standortes, wie z.B. unter anderem auch durch die Aufwertung von Straßen und Infrastruktur zu ermöglichen.

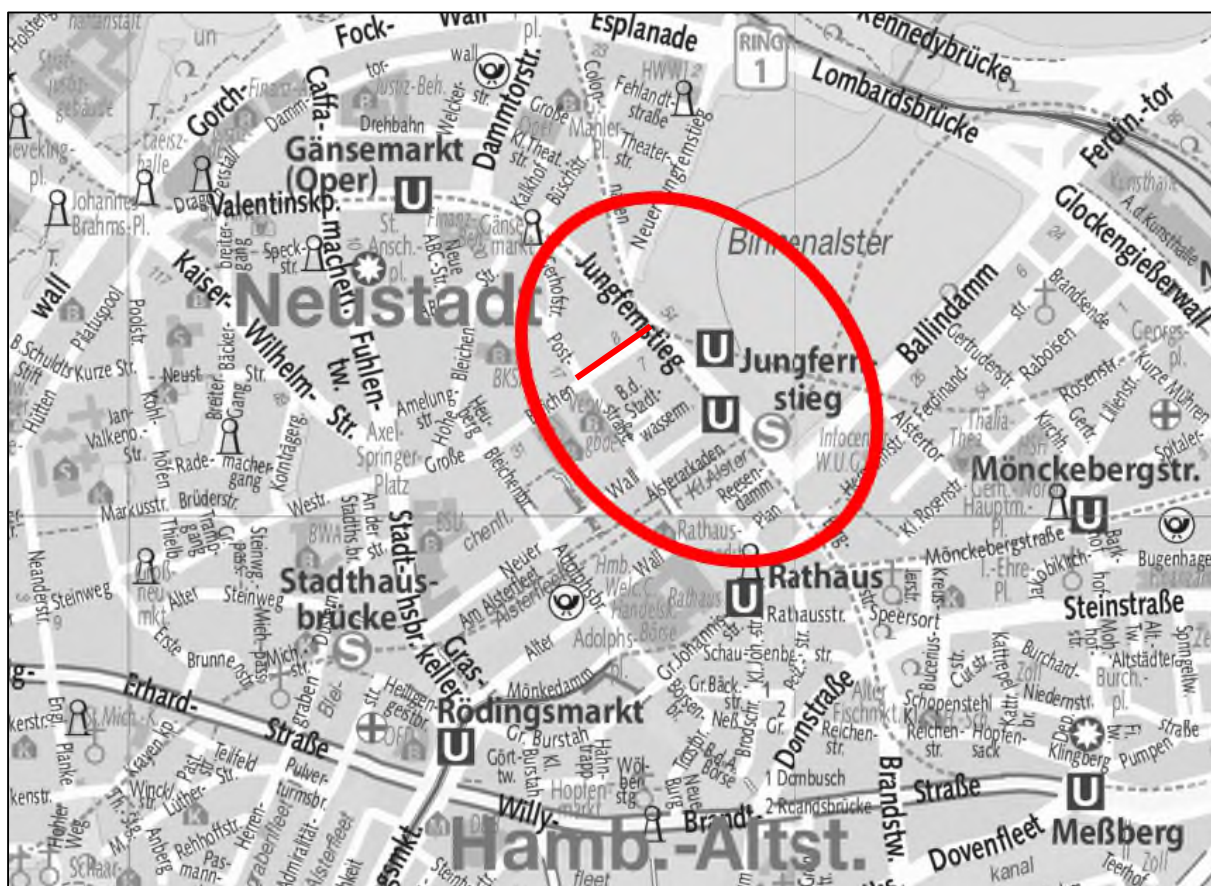


Abbildung 1: Lage im Straßennetz (Quelle: LGV Hamburg, Stadtplan des Transparenzportals, 01.09.2014)

Gegenstand dieser Kenntnismessverschickung ist die Änderung des Fahrbahnbelags von Asphalt zu Pflaster und der Verschiebung der Ladezone in der Straße Große Bleichen in Richtung Süden sowie die Optimierung der Fahrbahnrandeinfassungen im Knotenpunktbereich Poststraße / Große Bleichen.

Der betrachtete Planungsbereich umfasst in der Straße Große Bleichen, den Abschnitt zwischen Poststraße und Jungfernstieg sowie den Knotenpunkt Poststraße / Große Bleichen. In der Straße Große Bleichen beschränkt sich die Maßnahme auf die Änderung des Fahrbahnbelags, die Anordnung der Ladezone sowie das Implementieren einer Elektropoller-Anlage.

1.2 Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme

Aufgrund der Schließung des nördlichen Abschnitts der Straße Große Bleichen vom Jungfernstieg bis zur Poststraße für den motorisierten Individualverkehr und dem Beschluss des Hamburger Senats „eine attraktive Innenstadt für alle“ 2020 erfährt dieser historische Teil der Hamburger Innenstadt eine bedeutende Veränderung. Durch die Schaffung eines verkehrsberuhigten und fußgängerfreundlichen Umfelds entsteht die Möglichkeit, neue Orte für Begegnungen, Aufenthalte und Aktivitäten zu schaffen.

Im Oktober 2021 wurde deshalb in einer Sofortmaßnahme die Phase 1 des Jungfernstiegs gemäß dem Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der gesamten Hamburger Innenstadt umgesetzt. Dies war der erste Schritt für den Jungfernstieg, „in den kommenden Jahren die Anziehungskraft zu vergrößern und Hamburg noch attraktiver zu machen“ (Hamburger Innenstadtkonzept).

Insbesondere die „Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs am Jungfernstieg und die teilweise Verlagerung der Busverkehre von der Mönckebergstraße in die Steinstraße“ als eines der drei Leitprojekte des Konzeptes bildeten dabei die Grundlage für die Planung.

Mit der Phase 1 wurde der motorisierte Individualverkehr (MIV) ohne einen großen baulichen Eingriff aus dem Jungfernstieg und den nördlichen Abschnitten der Straßen Neuer Wall und Große Bleichen (bis Poststraße) herausgenommen. Der Lieferverkehr ist seitdem zeitlich begrenzt zwischen 21 und 11 Uhr zugelassen.

Das Provisorium der Phase 1 soll mit der Phase 2 eine dauerhafte Neuordnung des Verkehrsraums bewirken.

1.3 Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende. Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist das Business Improvement District (BID) Passagerviertel, vertreten durch die Zum Felde GmbH.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer wird als Realisierungsträger die Planung und Bauausführung für das Projekt durchführen. Die Zum Felde GmbH wird als Realisierungsträger für die Ausstattungselemente agieren.

1.4 Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien

„Im Jahr 2020 wurde durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte ein Provisorium errichtet (Phase 1, Provisorische Umgestaltung Jungfernstieg). Zielsetzung dessen war, wichtige Erkenntnisse für die weiteren Planungen zu erhalten. Hierbei wurden verkehrsreduzierende Maßnahmen (z.B. MIV-Herausnahme aus dem Jungfernstieg) durchgeführt, um ohne einen großen baulichen Eingriff erste Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Herausnahme des MIV am Jungfernstieg wird im Bestandsquerschnitt ausschließlich durch Beschilderungen, Anpassungen der Markierung, eine markierte Mittelinsel sowie drei barrierefreie Quermöglichkeiten für den Fußverkehr an den vorhandenen Furten der Lichtsignalanlagen Große Bleichen, Neuer Wall und Alsterarkaden erzielt. Die Maßnahme ist unter besonderer Berücksichtigung des zentralen, identitätsstiftenden Ortes mit seiner stadtpprägenden Lage und der hohen Aufenthaltsqualität durchgeführt worden (1. Verschickung – Jungfernstieg). In Anschluss an die Maßnahme am Jungfernstieg entwickelte sich die Sanierung und Neuausstattung der Straßen Neuer Wall und Große Bleichen.

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Die planungsrechtlichen Grundlagen bilden der Baustufenplan BSInnenstadt vom 14.01.1955 sowie der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 47 / Neustadt 49 vom 05.07.2011. Die Planung findet innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien statt und bedarf daher keiner Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen.

3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage

3.1 Lage und Funktion im Straßennetz

Aus der 1. Verschickung PSP 13584 Jungfernstieg: „Die Straßen Neuer Wall und die Große Bleichen sind als Einbahnstraßen eingerichtet. Dabei ist der Neuer Wall in Richtung Jungfernstieg und die Große Bleichen in Richtung Poststraße befahrbar. In der Poststraße wurde im Zuge der Einrichtung von Phase 1 die Einbahnstraßenregelung zwischen den Straßen Neuer Wall und Große Bleichen umgedreht. In diesem Abschnitt ist die Poststraße seit Oktober 2020 in nordwestlicher Richtung befahrbar.“ Die Geschwindigkeit in der Straße Große Bleichen ist auf 20kmh begrenzt. Da die Durchfahrt zwischen Poststraße und Jungfernstieg nur noch für Lieferverkehr erlaubt ist, ist das Verkehrsaufkommen in der Straße Große Bleichen begrenzt.

3.2 Verkehrsbelastung

Eine aktuelle Zählung vom 28.04.2022, bei der die Verkehrsführung bereits verändert war und die Straße Große Bleichen nur vom Jungfernstieg befahren werden konnte, ergab eine Gesamtbelastung von 856 Kfz. Der Schwerverkehrsanteil lag bei 4,9 Prozent.

3.3 Unfallgeschehen

Erstellungsdatum:	05.08.2024
Betrachteter Zeitraum:	01.01.2021- 31.12.2023 <i>36 Monate</i>
Unfälle (insgesamt)	2
verunglückte Personen	0
Beteiligung Fahrräder	1
Beteiligung Fußgänger	1
Beteiligung Pkw	0
Beteiligung Busse	0
Beteiligung Liefer- und Lastkraftwagen	1

Tabelle 1: Auswertung Unfalldaten

Die Unfallzahlen der vergangenen drei Jahre wurden bei der Polizei Hamburg (Verkehrsdirektion) abgefragt. Durch eine Auswertung der Datenbank „Elektronische Unfalltypensteckkarte“ (EUSKA) vom 20. März 2023 wurden die Unfallzahlen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 ermittelt. Insgesamt wurden im Planungsbereich 2 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst. Ein Unfall mit Leichtverletzten, verursacht zwischen Radfahrer und Fußgänger. Bei einem weiteren Unfall kollidierte ein Lkw gegen eine Bake.

3.4 Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung

Der Flächennutzungsplan Hamburg beschreibt den Bereich des Jungfernstiegs wie folgt: „Gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll.“ Hier befinden sich überwiegenden Geschäfte im Erdgeschoss mit Büroflächen in den darüberliegenden Etagen.

3.5 Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung

Der Straßenquerschnitt mit Gehweg- und Fahrspurbreiten (Orthografie) in der Straße Große Bleichen bleibt unverändert. Ausschließlich die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn von Asphalt auf Natursteinpflaster sowie die Lage der Ladezone werden geändert.

Im Knotenpunkt Poststraße / Große Bleichen ist eine Optimierung der Fahrbahnrandeinfassungen vorgesehen, um das Abbiegen von Lastkraftwagen (Prüfung mit Müllfahrzeug nach FGSV-Richtlinie) von der Poststraße in die Straße Große Bleichen (Fahrtrichtung Westen) zu ermöglichen.

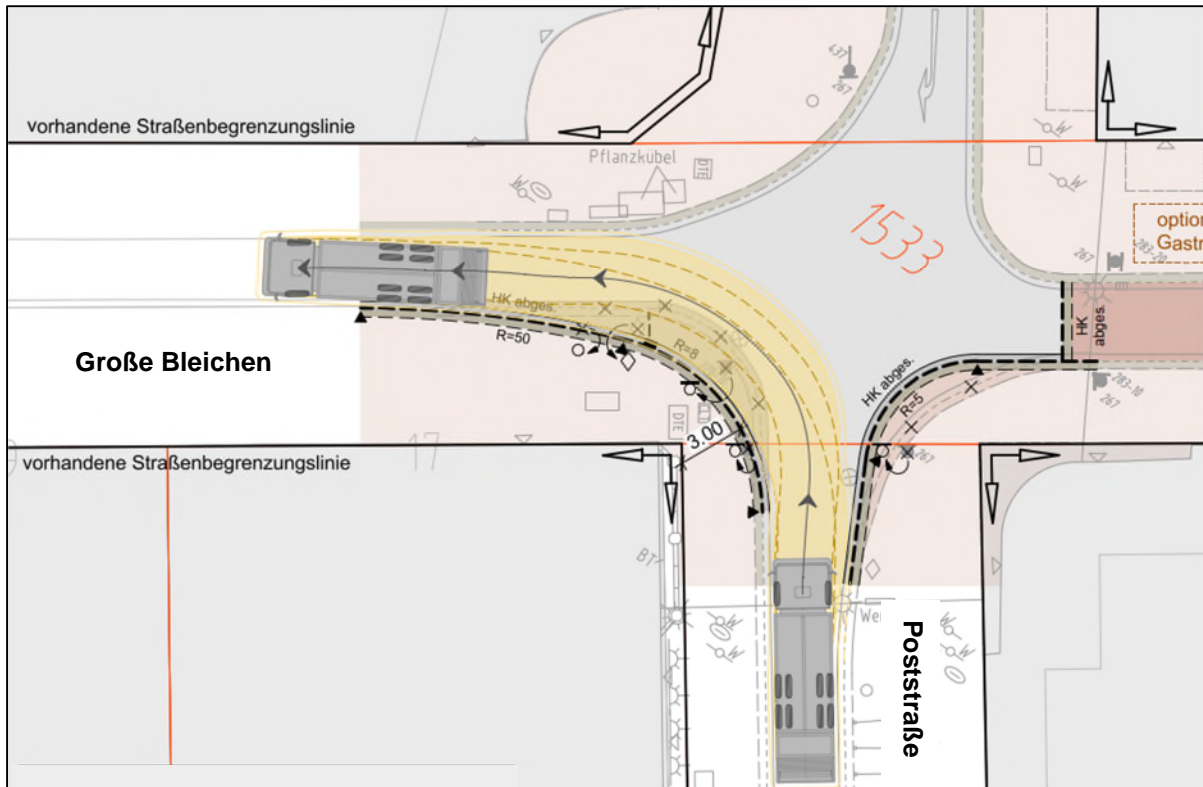


Abbildung 2: Fahrgeometrische Prüfung Müllfahrzeug

3.6 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Die Zufahrt ins Planungsgebiet sowie der angrenzende Knotenpunkt Poststraße / Große Bleichen ist nicht signalisiert.

3.7 Wirtschaftsverkehr

Zwischen Poststraße und Jungfernstieg kann die Fahrbahn nur von Notfallfahrzeugen und Anlieferverkehr befahren werden. Die Regulierung des Verkehrs wird hier durch die Errichtung einer Polleranlage verbessert. Die genaue Verwaltung und Nutzung der Polleranlage erfolgt über die HHVA GmbH. In den Zeiten zwischen 21 Uhr und 11 Uhr ist die Straße Große Bleichen zusätzlich für den Lieferverkehr freigegeben. Für den Bau und dem technischen Betrieb der Polleranlage ist die HHVA zuständig. Die Nutzerverwaltung und Erteilung von Durchfahrtsberechtigungen erfolgt durch den LBV.

Die Straße Große Bleichen ist nicht teil des GST-Netzes.

3.8 Sharing Angebote

In der Straße Große Bleichen ist keine E-Scooter Parkzone vorgesehen.

3.9 Radverkehr

Die Situation des Radverkehrs wird in diesem Projekt nicht verändert. Aufgrund der Einbahnstraßenregelung ist die Straße Große Bleichen für den Kfz-Verkehr und dem Radverkehr nur in Richtung Poststraße befahrbar.

Innerhalb des Planungsbereiches soll eine, den Fußgänger- und Radverkehr unterstützende, Straßenraummöblierung installiert werden. Es werden bedarfsgerechte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bereitgestellt. Diese Optimierung wird durch das BID für die Straße Große Bleichen mit der Zum Felde GmbH als Vorhabenträger geplant und umgesetzt.

3.10 Fußverkehr

Die Situation des Fußverkehrs wird in diesem Projekt verbessert. Ab 11.00 Uhr ist die Straße Große Bleichen durch eine Polleranlage versperrt. Der gesamte Querschnitt der Straße kann vom Fußverkehr genutzt werden. Die Pflasterung dient als Mittel zur Verkehrsberuhigung und Steigerung der Attraktivität des Raumes sowie der Unterstützung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr.

3.11 Ruhender Verkehr

Die Situation des ruhenden Verkehrs wird in diesem Projekt verändert. Im Rahmen der Erneuerung der Straßenraummöblierung ist eine Verschiebung der Ladezone in die Mitte des Straßenabschnitts zwischen Jungfernstieg und Poststraße vorgesehen. Die Herstellung der 18 m langen Ladezone erfolgt im Zuge dieser Maßnahme.

Die genaue Lage der Lieferzone kann sich geringfügig anpassen, um eine optimale Nutzung der Lieferwege nach Fertigstellung der Hochbau-Baustelle Hamburger Hof zu erreichen. Dies wird zum Ende der Baumaßnahme Hamburger Hof überprüft.

3.12 Straßenausstattung und Straßenmöblierung

Die Straßenausstattung und die Straßenmöblierung werden in diesem Projekt nicht durch den LSBG verändert, jedoch verbessert die Zum Felde GmbH die Möblierung durch zusätzliche Elemente (Fahrradbügel, Sitzbänke).

3.13 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird in diesem Projekt nicht verändert.

3.14 Straßenbegleitgrün

Das Straßenbegleitgrün wird in diesem Projekt nicht verändert.

3.15 Entwässerung

Die Entwässerung wird in diesem Projekt nicht verändert, da ausschließlich die Fahrbahnfläche verändert wird. Somit bleibt auch die Blau-Grüne-Infrastruktur unverändert.

3.16 Versorgungsleitungen

Die Versorgungsleitungen werden in diesem Projekt nicht verändert.

3.17 Grundwasser

Auf das Grundwasser nimmt dieses Projekt keinen Einfluss.

Denkmalschutz

Der öffentliche Raum an der Straße Große Bleichen steht nicht unter Denkmalschutz. Zwischen Poststraße und Jungfernstieg befinden sich entlang der Straße Große Bleichen mehrere Gebäude die unter Denkmalschutz stehen.

4 Umsetzung der Planung

4.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich, da die zur Verfügung stehenden Flächen für einen anforderungsgerechten Ausbau ausreichend breit sind.

4.2 Auswirkungen durch das Projekt

4.2.1 Immissionen

Die vorliegende Maßnahme fällt nicht unter die Regelungen der 16. BImSchV. Es entstehen keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen und keine entsprechenden Kosten. Weder wird vorliegend eine Straße durch einen durchgehenden Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr erweitert (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 16. BImSchV), noch werden die Beurteilungspegel durch einen erheblichen baulichen Eingriff i. S. v. § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 16. BImSchV erhöht. Das Ziel der Maßnahme ist keine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrswegs.

4.2.2 Voraus- und Folgemaßnahmen

Stromnetz Hamburg erneuert seit März 2024 Leitungen in der Straße Große Bleichen. Die Arbeiten werden voraussichtlich vor Straßenbaubeginn abgeschlossen sein. Ab Q2 2025 werden Leitungen in der Poststraße erneuert. Diese queren das Plangebiet im Bereich des Knotenpunktes Poststraße / Große Bleichen.

Zudem ist eine Kernsanierung des Hamburger Hofs geplant. Die Bauarbeiten starten nach bisherigem Kenntnisstand ab Q1 2025 und enden voraussichtlich im Jahr 2029. Der Baustellenverkehr für die Sanierung erfolgt voraussichtlich über den Jungfernstieg in die Straße Große Bleichen. Die Ausfahrt führt über die Poststraße in Richtung Stadthausbrücke.

Durch die HHVA GmbH wird eine absenkbare Polleranlage am nordöstlichen Ende der Straße Große Bleichen (Zufahrt aus dem Jungfernstieg) eingerichtet. Die Umsetzung erfolgt zeitlich gestaffelt nach der Umsetzung der LSBG-Maßnahme. Durch die Baumaßnahme des LSBG in den Großen Bleichen werden bereits vorbereitende Maßnahme getroffen, die die Umsetzung durch die HHVA GmbH erleichtern und beschleunigen sollen, sowie einen minimalinvasiven Eingriff ermöglichen. Die technische Ausgestaltung der Polleranlage erfolgt durch die HHVA GmbH.

Vorangestellt und teilweise zeitgleich (Mitte Juni bis Mitte September 2024) erfolgt die bereits angesprochene Maßnahme der Zum Felde GmbH, welche die Möblierung durch weitere Elemente ergänzen.

4.2.3 Unmittelbares und erweitertes Umfeld

Mit der Neugestaltung des Jungfernstiegs wurde im März 2024 begonnen. Die wesentlichen Bauarbeiten werden vor November 2024 abgeschlossen sein. Im Frühjahr 2025 sollen die Baumpflanzungen am Jungfernstieg sowie Restarbeiten in den Nebenflächen ausgeführt werden.

4.3 Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel

Die Kosten werden im weiteren Planungsablauf ermittelt.

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 7.1 der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Aufgabenbereich 301 – Verkehr und Straßenwesen.

Die investiven Mittel werden im Investitionsprogramm – Öffentliche Straßeninfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die konsumtiven Mittel stehen in der Produktgruppe 301.02 zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den Kontrakt 1001 – Stadtstraßen.

Durch die BVM wurde beim Bundesamt für Logistik und Mobilität für die Maßnahme ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung eingereicht. Vorbehaltlich der endgültigen Zusage wurde eine Be-zuschussung in Höhe von 75 % in Aussicht gestellt.

4.4 Terminierung des Projektes und Bauausführung

Ein möglicher Baubeginn für die Verlegung der Lieferzone in den Nebenflächen ist derzeit auf das 3. Quartal 2024 datiert und die Maßnahme soll Mitte November zum Weihnachtsgeschäft abgeschlossen sein. Die Herstellung der neuen Bordkantenführung am Knoten Große Bleichen / Poststraße und die Pflasterung der Verkehrsfläche ist nach Abschluss der Hochbaumaßnahme Hamburger Hof geplant,

5 Anlagen

Lageplan Maßstab 1 : 250 Zeichnungs-Nr.: 13757_GBNW_SP3_Z_02_006_--_I

Verfasst	ARGUS Stadt und Verkehr	Aufgestellt	LSBG, SP3
Datum	██████████	Datum	██████████
Unterschrift	██████████	Unterschrift	██████████
